

Desinfektionsspray

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname Desinfektionsspray.
 CAS Nr. Nicht anwendbar.
 EG -Nr. Nicht anwendbar.
 REACH Registriernr. Nicht anwendbar.
 UFI 5W XK-HUQN-U224-P1QM

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Biozid-Produkt für die menschliche Hygiene.
 Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Unternehmenskennzeichen INEOS Hygienics Limited
 Anschrift des Lieferanten School Aycliffe Lane
 Newton Aycliffe
 Co. Durham
 DL5 6EA
 Großbritannien
 INEOS Hygienics Limited
 Shamrockstrasse 88
 44623 Herne
 North Rhine-Westphalia
 Deutschland
 In der EU notifiziert
 Telefon: +44 (0) 20 3205 2923 / +49 (0) 89 262 033 28
 EMail ineos.hygienics@ineos.com
 Geschäftszeiten 08:00 - 17:00

1.4 Notrufnummer

Firmierung +44 (0) 20 3205 2923 / +49 (0) 89 262 033 28
 BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / +49 (0) 30 18412 0
 German Federal Institute for Risk Assessment

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Flam. Liq. 2 :Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 Eye Irrit. 2 :Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Produktname Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
 Gefahrenpiktogramme Desinfektionsspray.



Signalwörter GHS02
 Gefahr GHS07
 Gefahrenhinweise H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 Sicherheitshinweise P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

Desinfektionsspray
ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Ethanol	64-17-5	200-578-6 / 01-2119457610-43-XXXX	70 – 90	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319	GHS02 GHS07

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	Schädliche Auswirkungen sind unwahrscheinlich.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Mund Mit Wasser auswaschen. Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt: Reizung, Röte.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Bei Brand: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO ₂ zum Löschen verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Keine erwartet.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Belüftungssysteme müssen funktionsicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Handhabung größerer Mengen: Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Max. Lagerdauer	Umgebungsbedingungen.
Unverträgliche Materialien	Unter normalen Bedingungen stabil. Alkalimetalle, Säureanhydride.

Desinfektionsspray
7.3 Spezifische Endanwendungen

Biozid-Produkt für die menschliche Hygiene.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m ³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m ³)	Bemerkungen
Ethanol	64-17-5	200	380			DFG, Y, 4(II)

 Quelle: Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900), 2019, Deutschland
 Beschreibung Aufzeichnungen

 DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
 Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
 4(II) überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.



Hautschutz

Gewöhnlich nicht erforderlich.



Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig.
Geruch	Farbe : Farblos.
Geruchsschwelle	Alkoholgeruch.
pH-Wert	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	78 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	≤ 23 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Dichte (g/ml)	Nicht verfügbar.
relative Dichte	857 kg/m ³ @ 20°C
Löslichkeit(en)	Löslichkeit in Wasser : Vollständig mit Wasser mischbar. Weitere Lösungsmittel : Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	-0.35 @ 20°C (Ethanol)
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

Desinfektionsspray

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme und direktes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle, Säureanhydride.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität - Verschlucken

Geringe orale Toxizität.
Ethanol: LD50 (Ratte): 7060 mg/kg

akute Toxizität - Hautkontakt

Geringe akute Toxizität.
Ethanol: LD50 > 15800 mg/kg

akute Toxizität - Inhalativ

Geringe akute Toxizität.
Ethanol: LC50 (Ratte): 51 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
schwere Augenschädigung/-reizung
Daten zur Hautsensibilisierung
Daten zur Atemwegsensibilisierung
Keimzell-Mutagenität
Karzinogenität
Reproduktionstoxizität
Laktation
spezifische Zielorgan-Toxizität bei
einmaliger Exposition
spezifische Zielorgan-Toxizität bei
wiederholter Exposition
Aspirationsgefahr

Nicht reizend.
Verursacht schwere Augenreizung. Keine Daten.
Nicht hautsensibilisierend.
Nicht klassifiziert.
Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.
Kein Hinweis auf Karzinogenität.
Kein Nachweis von Auswirkungen auf Fortpflanzung vorhanden.
Nicht klassifiziert.
Keine erwartet.
Keine erwartet.
Nicht klassifiziert.

11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen

Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Ethanol: LC50 (Süßwasser): 5012 mg/l

Toxizität - Fisch

Geringe Fischtoxizität.
Ethanol: LC50: 11200 mg/l

Toxizität - Algen

Geringe Toxizität für Algen.
Ethanol: EC50 (Süßwasser): 275 mg/l

Toxizität - Kompartiment Sedimenten

Nicht klassifiziert.

Toxizität - Kompartiment Boden

Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.
Ethanol: Biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Vollständig mit Wasser mischbar. Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

Desinfektionsspray
ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT
14.1 UN-Nummer

UN Nr. 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ETHANOL-LÖSUNG (ETHYLALKOHOL-LÖSUNG)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID	
ADR/RID Kl.	3
ADR-Klassifizierungscode	F1
Besondere Bestimmungen	144 601
Begrenzte Mengen	1 L
Freigestellte Mengen	E2
Notfall Handlungscode	•2YE
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P001 IBC02 R001
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	MP19
Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	T4
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	TP1
Tankcode für Tanks	LGBF
Fahrzeug für Tanktransport	FL
ADR-Transportkategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Besondere Vorschriften für Fracht - Betrieb	S2 S20
ADR HIN	33
IMDG	
IMDG Kl.	3
Besondere Bestimmungen	144 601
Begrenzte Mengen	1 L
Freigestellte Mengen	E2
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P001 IBC02 R001
Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	T4
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	TP1
IMDG EMS	F-E, S-D
Stauung und Handhabung	Kategorie A
Etikette	
Etikette	3


14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht bekannt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

 Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen
 Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders Nicht aufgeführt

Desinfektionsspray

besorgniserregenden Stoffe	
REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	Ethanol (64-17-5)
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht aufgeführt
Nationale Vorschriften	
Wassergefährdungsklasse	WGK: 1 (schwach wassergefährdend).
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	
	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Einstufung in Gefahrenklassen	Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Gefahrenhinweise	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P241: Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. P242: Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO2 zum Löschen verwenden. P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
Akronyme	ADN : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße CAS : Chemical Abstracts Service CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

Desinfektionsspray

EG : Europäische Gemeinschaft
IATA : Internationaler Luftverkehrsverband
IBC (Intermediate Bulk Container) : Großpackmittel
IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert
PBT-Stoffe : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert
STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität
UN : Vereinte Nationen
vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. INEOS Hygienics Limited (früher bekannt als Compounds Aycliffe Limited / INEOS Solvents Germany GmbH) gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. INEOS Hygienics Limited (früher bekannt als Compounds Aycliffe Limited / INEOS Solvents Germany GmbH) übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.